

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Karin Prien, Joachim Lenders,  
Jörg Hamann, Karl-Heinz Warnholz, Franziska Grunwaldt, Dr. Jens Wolf  
(CDU) und Fraktion**

**Betr.: Algerien, Marokko und Tunesien als „sichere Herkunftsstaaten“ qualifizieren**

Seit Monaten steigt die Zahl der Asylbewerber aus Ländern Nordafrikas wie Algerien, Tunesien und Marokko deutlich an, obwohl diese kaum eine Chance auf Anerkennung als Flüchtling in Deutschland und Europa haben. Dennoch mischen sie sich in den Zug der Flüchtlinge, zum Teil unter Angabe falscher Nationalität und Identität. Um dieser Entwicklung so schnell wie möglich zu begegnen ist es erforderlich, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Der Freistaat Bayern hat hierzu bereits eine Bundesratsinitiative vorbereitet.

Schon im Fall der Staaten des Westbalkan hat sich gezeigt, dass mit der Qualifizierung dieser zu „sicheren Herkunftsstaaten“ nicht nur die Ablehnung der aus diesen Ländern mit der falschen Hoffnung auf Asyl einreisenden Antragsteller deutlich beschleunigt werden kann, sondern auch die Einreisezahlen aus diesen Staaten drastisch zurückgehen. Es muss unser Ziel sein, Personen ohne Aussicht auf Anerkennung bereits im Herkunftsland davon abzubringen, sich auf den Weg zu machen, anstatt sie zunächst nach Europa und Deutschland einreisen zu lassen und ein aufwendiges Asyl- und bisher oftmals erfolgloses Rückführungsverfahren durchzuführen.

Bereits im September 2015 hatte die Hamburger CDU-Bürgerschaftsfraktion den Senat ersucht, sich im Bund dafür einzusetzen, „dass weitere Staaten außerhalb Europas, in denen in der Regel keine Asyl- oder Fluchtgründe vorliegen, zu „sicheren Herkunftsländern“ erklärt werden und gleichzeitig in diesen Ländern über die Möglichkeiten legaler Einwanderung und mangelnde Erfolgsaussichten im Asylverfahren“ aufgeklärt wird. Diese Forderung wird an dieser Stelle konkretisiert.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. sich im Wege einer Bundesratsinitiative dafür ein zusetzen, dass
  - a. Algerien
  - b. Marokko
  - c. Tunesienals „sichere Herkunftsstaaten“ eingestuft werden und weitere Herkunftsländer dahin gehend überprüft werden.
2. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2016 zu berichten.